

Industrielle Betriebe Kloten AG

Tarifordnung Gaswerk

Preise und Gebühren für Anschlüsse, Erdgaslieferprodukte und Messdienstleistungen



Bild: Gas-Strasse zu Heizung und BHKW

Stand: 1. April 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Neuigkeiten.....	2
2. Allgemeine Informationen	3
3. Preisblatt GWK/GWN	4
4. Preisblatt NNE	5
5. Ergänzungen zu den Preisblättern	6
6. Dienstleistungen	7
7. Anschlussbeiträge an das Erdgasnetz	8
8. Prüfungs- und Kontrollkosten	9

1. Neuigkeiten

Es freut uns, dass wir die Erdgaspreise für die Haushalte, das Gewerbe und die Industrie rückwirkend auf den 1. April 2023 um durchschnittlich 32% senken können. Die markante Preissenkung ab dem 4. Quartal 2022 ist möglich, da die Beschaffungskosten dank einer guten Versorgungslage und eines niedrigen Verbrauchs tiefer ausfallen als erwartet. Die rückläufigen Verbräuche sind auf die milden Temperaturen und die Sparmassnahmen auf Kundenseite zurückzuführen. An den Energiemärkten ist die Lage nach wie vor angespannt und die Entwicklung für den Winter 2023/24 unsicher. Mit unserer weitsichtigen Beschaffungsstrategie versuchen wir unsere Kundinnen und Kunden auch in Zukunft optimal zu bedienen.

Die ibk behält sich vor, zukünftig die Preise bei Bedarf unterjährig anzupassen. Die neuen Tarife werden jeweils auf unserer Internetseite www.ibkloten.ch veröffentlicht.

2. Allgemeine Informationen

2.1. Preise und Gebühren

Gemäss dem Konzessionsvertrag mit der Stadt Kloten und dem "Reglement über die Abgabe von Erdgas", ist die ibk verpflichtet, allgemein verbindliche Gebühren und Preise für den Netzanschluss, die Netznutzung sowie die Energielieferung zu erlassen. Über die Gebühren und Preise der Produkte werden die Kunden mit einer Rechnungsbeilage sowie über die Internetseite www.ibkloten.ch informiert. Die Mehrwertsteuer (MWST) beträgt 7.7%.

2.2. Erdgaslieferprodukt

Das Erdgaslieferprodukt setzt sich aus Netznutzung sowie die Energielieferung zusammen. Die beiden Produkte werden zusammen als Arbeitspreis verrechnet. Grosskunden können einen individuellen Liefervertrag in Anspruch nehmen. Für Fragen steht Ihnen die ibk gerne zur Verfügung.

2.2.1. Netznutzung

Für die Beförderung der Energie zur Verbrauchsstelle nutzen die ibk-Kunden das Erdgasnetz als Transportmittel, ähnlich einer Autobahn. Die Netznutzung umfassen die Bereitstellung, den Unterhalt und die Erneuerung des Versorgungsnetzes. Die ibk teilt ihren Kunden aufgrund ihres Verbrauchsverhaltens diskriminierungsfrei ein Netznutzungsprodukt zu.

2.2.2. Energielieferung

Die Energie ist die Menge an Erdgas (kWh), welche über das Gasnetz transportiert wird und der Kunde verbraucht. Auf Kundenwunsch kann dem Energieprodukt je nach Bedarf Biogas beige-mischt werden. Weitere Informationen zum Biogas finden Sie unter Ziffer 5.7.

2.3. Gültigkeit

Die Preise sind gültig vom 1. April 2023 bis 30. September 2023. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2022. Im Übrigen gilt das "Reglement über die Abgabe von Erdgas" (www.ibkloten.ch).

3. Preisblatt GWK/GWN

01.04.2023 – 30.09.2023

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Versorgung mit Erdgas. Die Erdgaslieferpreise und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit dem entsprechenden Produkt aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden.

Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben und der Mehrwertsteuer. Detaillierte Beschreibungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie unter Ziffer 5.

Produkt	Produktbeschreibung	Wärme		Wärme		Prozess		Wärme/Prozess	
		GWK		GWN		GP		GZ	
		Gasheizung, Einstoffanlage Einfamilien- und kleine Mehrfamilienhäuser mit einer Heizkesselleistung ≤ 50 kW		Gasheizung, Einstoffanlage Mehrfamilienhäuser und Liegenschaften mit einer Heizkesselleistung > 50 kW		Prozesswärme, Einstoffanlage Gewerbliche und Industrielle Anwendungen		Gasheizung oder Prozesswärme Zweistoffanlage	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Erdgaslieferpreis									
Erdgas	Rp./kWh	17.88	19.25	17.02	18.34	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Zuschlag für 5% Biogas	Rp./kWh	0.30	0.32	0.30	0.32	0.30	0.32	0.30	0.32
Zuschlag für 20% Biogas	Rp./kWh	1.20	1.29	1.20	1.29	1.20	1.29	1.20	1.29
Zuschlag für 100% Biogas	Rp./kWh	6.00	6.46	6.00	6.46	6.00	6.46	6.00	6.46
Leistungsspitze LH ¹	CHF/kW					auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Grundgebühr pro Messstelle	CHF/Mt	12.00	12.92	23.00	24.77	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Abgaben²									
Co2-Abgabe	Rp./kWh	2.178	2.346	2.178	2.346	2.178	2.346	2.178	2.346

¹ Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste 1 h-Leistungsmittelwert des Monats massgebend.

² Abgaben werden durch die Eidgenössische Zollverwaltung Oberzolldirektion (OZD) erhoben. Diese sind ab 01.01.2023 gültig.

4. Preisblatt NNE

01.10.2022 – 30.09.2023

Netznutzungsentgelt (NNE)

Die schweizerischen Erdgasnetze sind in verschiedene regionale Zonen¹ unterteilt. Für jede Zone kommt mindestens ein lokales NNE sowie gegebenenfalls ein regionales und überregionales NNE zur Anwendung. Im Gegensatz zu den regionalen und lokalen NNE ist das überregionale distanzabhängig.

Mit dem NNE wird die Vorhaltung der vertraglich festgelegten maximalen Kapazität in der Schweiz abgegolten. Zusätzlich beinhaltet das regionale NNE auch die Einräumung einer Basisflexibilität. Für weitere Preise, die nicht nachfolgende aufgeführt sind, kommen die Allgemeine Netznutzungsbedingungen für die schweizerischen Erdgasnetze (ANB) zur Anwendung.

Produkt	Produktbeschreibung	Netznutzungsentgelt	
		exkl. MWST	inkl. MWST
		Durchleitungstarif Vorhalten der Kapazität für die Fremdbelieferung von Endkunden im ibk Netz	
Überregionales Netzentgelt			
	Einspeisung Wallbach kapazitätsbezogen oder	CHF/(Nm ³ /h) pro Jahr	
		8.01	8.63
	Einspeisung Oltingue kapazitätsbezogen oder	CHF/(Nm ³ /h) pro Jahr	
		21.64	23.31
	Einspeisung Griesspass kapazitätsbezogen	CHF/(Nm ³ /h) pro Jahr	
		35.67	38.42
Regionales Netzentgelt			
	kapazitätsbezogen	CHF/(Nm ³ /h) pro Jahr	
		92.00	99.08
Lokales Netzentgelt			
	kapazitätsbezogen	CHF/(Nm ³ /h) pro Jahr	
		162.00	174.47
	energiebezogen	Rp./kWh	
		0.95	1.02
	Messentgelt	CHF/Jahr	
		1'800.00	1'938.60
	Datenkommunikation	CHF/Jahr	
		1'020.00	1'098.54

¹ Die Bilanzzonen Übersicht und die ANB finden Sie unter: www.ksdl-erdgas.ch

5. Ergänzungen zu den Preisblättern

5.1. Tarifzuweisung

Die Tarifzuweisung erfolgt nach den im Preisblatt unter Produktbeschreibung aufgeführten Kriterien.

5.2. Wärme

Heizungsanlagen (mit oder ohne Warmwassererzeugung) für Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser sowie andere Liegenschaften.

5.3. Prozess

Prozesswärme für gewerbliche und industrielle Anwendungen. Der Bezug erfolgt gleichmässig über das ganze Jahr verteilt und weist keine Winterspitze auf.

5.4. Einstoff

Alle Anlagen die ausschliesslich mit Gas als Energieträger betrieben werden.

5.5. Zweistoff

Alle Anlagen, welche mit umschaltbaren Zweistoff-Feuerungen (Gas / Öl) ausgerüstet sind. Die Gas- / Öl-Umschaltung muss durch die Fernsteuerungsanlage des Werkes automatisch gewährleistet sein. Für die Umschaltung der Zweistoffanlage ist ein Kontakt des Netzkommandoempfängers (NKE) vorgesehen. Die Umschaltung erfolgt automatisch über die ibk. Die Energielieferung für die angeschlossene Anlage muss jederzeit auf eine Alternativanlage umgeschaltet werden können.

5.6. Weitere Bestimmungen

- Erfolgt die Energielieferung für ein Objekt an mehr als einer Stelle, so wird sie für jede Messstelle einzeln verrechnet.
- Dass an die Kundenanlage gelieferte Erdgas und/oder Biogas wird in Betriebskubikmetern gemessen und entsprechend dem effektiven Brennwert in Kilowattstunden verrechnet. Für die Verrechnung wird auf die Kilowattstunden auf- oder abgerundet.
- Der Grundpreis und Leistungspreis (installierte Leistung) pro Messstelle (installierter Zähler) wird auch erhoben, wenn keine Energie bezogen wurde.
- Die Verrechnung erfolgt mittels 2 Akontorechnungen und 2 Schlussrechnungen (Sommer/Winter). Die ibk behält sich vor, unter gegebenen Umständen monatlich eine Rechnung zu stellen. Preisänderungen innerhalb einer Periode, zwischen den zwei Schlussrechnungen, werden durch eine nach Heizgradtagen gewichtete Pro Rata-Aufteilung des gesamten Erdgasbezuges im betreffenden Semester berücksichtigt. Die Energierechnung ist zahlbar innert 30 Tagen netto ohne Abzüge.
- Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
 - a) Reglement über die Abgaben von Erdgas und deren Tarifordnung.
 - b) Das SVGW-Regelwerk für Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Gasinstallationen.

5.7. Biogas

Die ibk unterstützt Biogas, das als CO₂-neutral gilt. Die CO₂-Reduktion ist im Zuschlag für Biogas berücksichtigt. Der Bezug von Biogas ist jederzeit möglich. Die Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Jahresende möglich.

5.8. Abgaben

Die CO₂-Abgabe wird auf jeder Erdgasrechnung von ibk ausgewiesen. Es handelt sich dabei um eine Lenkungsabgabe des Bundes, die zusätzlich zu den Energiekosten zu entrichten ist. Der Ansatz der CO₂-Abgabe pro kWh wird anhand der Qualität und Eigenschaften von der Oberzolldirektion bestimmt und jeweils Ende Jahr kommuniziert. Die Abgabe wird auf unserer Homepage unter Erdgas publiziert.

6. Dienstleistungen

6.1. Preisinformationen

Die Verrechnung erfolgt pro Abgabe- respektive Messstelle und wird zusätzlich zu den monatlichen Zählergebühren in Rechnung gestellt.

	exkl. MWST	inkl. MWST
Einmaliges Auslesen, Aufbereiten und Versand eines Lastprofiles (Energiedatenvolumen begrenzt auf ein Jahr, sofern eine entsprechende Messvorrichtung vorhanden ist)	350.00	378.00
Zwischenablesung auf Kundenwunsch, ausserhalb des üblichen Ablesetermins	50.00	54.00
Umtriebspauschale bei nichtgewährleistetem Zutritt zu den Messeinrichtungen	50.00	54.00
Übrige Dienstleistungen	nach Aufwand	nach Aufwand

Beträge in CHF

Wussten Sie, dass im Kundenportal unter www.ibkloten.ch Ihre Daten (u.a. Rechnungen, Verbräuche, Kostenübersicht, Verträge) zum Download zur Verfügung stehen?

7. Anschlussbeiträge an das Erdgasnetz

Für den Anschluss an das Verteilnetz der ibk gilt das "Reglement über die Abgabe von Erdgas". Für den Anschluss wird ein Anschlussbeitrag erhoben. Er setzt sich aus den Anschlusskosten und dem Netzkostenbeitrag zusammen. Aus dem Anschlussbeitrag lässt sich kein Recht auf Eigentum an den entsprechenden Anlagen ableiten.

7.1. Anschlussbeitrag

7.1.1. Anschlusskosten

Für sämtliche Netzanschlüsse werden die Leitungskosten inkl. Anschlussarbeiten, die Zuleitungsrohre, sämtliche Grabarbeiten sowie allfällige bauliche Anpassungen an die bestehende Rohranlage der ibk, gemäss Offerte verrechnet. Nicht enthalten sind die Kosten für die Montage und Inbetriebsetzung von Mess- und Steuereinrichtungen. Das Netzanschluss-Leitungsrohr inkl. der zugehörigen Absperranlage geht nach Beendigung der Anschlussarbeiten in das Eigentum der ibk über und wird auch durch diese unterhalten.

7.1.2. Netzkostenbeitrag

Der Netzkostenbeitrag dient dem Ausbau des vorgelagerten Netzes. Er muss auch entrichtet werden, wenn aufgrund des Anschlusses das Netz nicht direkt ausgebaut werden muss. Die Netzkostenbeiträge bemessen sich grundsätzlich nach der durch den Netzanschluss maximal verursachten Beanspruchung des Versorgungsnetzes. Grundlage zur Bestimmung der Netzkostenbeiträge bildet die installierte Leistung (P_{inst}) des Netzanschlusses in Kilowatt (kW). Die Netzkostenbeiträge (NKB) für alle Anschlüsse an das Erdgas-Versorgungsnetz werden aufgrund der folgenden Gebührensätze berechnet:

Installierte Leistung (P_{inst})	$\leq 100 \text{ kW}$	Netzkostenbeitrag = $P_{inst} * \text{CHF } 20.-/\text{kW}$
Installierte Leistung (P_{inst})	$> 100 \text{ kW}$	Netzkostenbeitrag = $(P_{inst} - 100 \text{ kW}) * \text{CHF } 10.-/\text{kW} + \text{CHF } 2'000.-$

Beträge in CHF, exkl. MWST

Bei spezieller Bezugscharakteristik des Anschlussobjektes können die ibk auf die Erhebung von Netzkostenbeiträgen verzichten, insbesondere gelangt die Leistung von Haushalt-Kochgeräten nicht zur Anrechnung.

Netzkostenbeiträge werden erhoben:

- beim erstmaligen Anschluss eines Objektes an das Versorgungsnetz,
- bei der Erhöhung der installierten Leistung eines bestehenden Netzanschlusses (aufgrund der Differenz zwischen bisheriger und neu beanspruchter Leistung).

Eine allfällige Leistungsreduktion eines bestehenden Netzanschlusses wie auch der ganze oder teilweise Verzicht auf die Nutzung des Netzanschlusses ergeben keinen Anspruch auf die Rückerstattung von geleisteten Netzkostenbeiträgen.

7.1.3. Rechnungsstellung

Die Anschlussgebühren werden in der Regel nach Ausführung der Arbeiten verrechnet. Bei Beträgen über CHF 10'000.- werden die erste Hälfte bei Beginn der Montagearbeiten und die zweite Hälfte nach Fertigstellung des Netzanschlusses bzw. nach erfolgter Druckprüfung in Rechnung gestellt. Die ibk behält sich vor, in besonderen Fällen den ganzen Betrag im Voraus in Rechnung zu stellen.

7.1.4. Provisorische Anschlüsse

Die Erstellung von Provisorien für und die Lieferung von Erdgas an temporäre Anschlussobjekte erfolgt aufgrund der effektiven Aufwendungen der ibk. Netzkostenbeiträge werden keine erhoben.

8. Prüfungs- und Kontrollkosten

8.1. Neuinstallationen

Die Prüfung von Installationsgesuchen (Schemakontrolle der Installationsanzeige), die Abnahme und Druckprüfung der Hausinstallation sowie die Installationskontrollen der angeschlossenen Verbrauchsgeräte sind kostenpflichtig. Die Kosten richten sich nach den ibk-Regieansätzen. Die Prüfungen und Kontrollen werden nach den Leitsätzen des Schweizerischen Verbands des Gas- und Wasserfachs (SVGW) durchgeführt.

8.2. Periodische Prüfungen und Kontrollen

8.2.1. Hausinstallation

Die Kosten für die periodische Prüfung und Kontrolle der Hausinstallation werden durch die ibk getragen. Nachkontrollen aufgrund mangelhafter Installation werden dem Kunden nach den ibk-Regieansätzen verrechnet. Die Prüfungen und Kontrollen werden nach den Leitsätzen des Schweizerischen Verbands des Gas- und Wasserfachs (SVGW) durchgeführt.

8.2.2. Verbrauchsgeräten

Die Kosten für die periodische Prüfung und Kontrolle der an die Hausinstallation angeschlossenen Verbrauchsgeräte werden nach Aufwand aufgrund der ibk-Regieansätze verrechnet. Die Prüfungen und Kontrollen werden nach den Leitsätzen des Schweizerischen Verbands des Gas- und Wasserfachs (SVGW) durchgeführt.